PSP-Nr.:	5-22403999-000001.01
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung
Baudienststelle:	Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau
Baumaßnahme:	Unterhaltung BVM Maßnahmen
Teilbaumaßnahme:	Wellingsbüttler Weg (F-LSA) provisorische Umgestaltung des Einmündungsbereiches Wellingsbüttler Weg/ Friedrich-Kirsten-Straße/ Poppenbüttler Landstraße

Einmündungsbereich: ca. 1300 m²

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUR KENNTNISNAHMESCHLUSSVERSCHICKUNG

1 Anlass der Planung

2 Vorhandener Zustand

3 Geplanter Zustand

4 Planungsrechtliche Grundlagen

5 Schnittstellen zu anderen Maßnahmen

6 Umsetzung der Planung

1 Anlass der Planung

Die Verkehrsdirektion (VD52) sowie das Polizeikommissariat (PK35) haben das Bezirksamt Wandsbek – Abteilung MR21 Straßenplanung um eine schnellstmögliche Umgestaltung des Knotenpunktes Wellingsbüttler Weg/ Friedrich-Kirsten-Straße/ Poppenbüttler Landstraße gebeten. Der Knotenpunkt soll hierbei lediglich provisorisch umgestaltet werden, bis der LSBG den Straßenzug Wellingsbüttler Weg und Poppenbüttler Landstraße zukünftig komplett saniert. Das Ziel dieser geplanten provisorischen Umbaumaßnahme ist insbesondere die Verbesserung der Erschließung der vorhandenen Kindertagesstätte (KITA) mit dem Namen „Die Alsterknirpse“. Auch der Fußgängerverkehr wird im Allgemeinen durch die geplanten Maßnahmen aufgrund der sicheren Verkehrsführung profitieren.

Am 21.09.2021 fand im Rahmen eines Ortstermins bereits ein Abstimmungsgespräch zwischen dem PK35, LSBG, Bezirksamt Wandsbek MR21 statt. Zusätzlich dazu fand am 11.11.2022 eine Vorabstimmung zwischen MR21 und der Verkehrsdirektion (VD52) sowie dem Polizeikommissariat 35 statt. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sind in diese Planung mit eingeflossen.

2 Vorhandener Zustand

Der zu überplanende Knotenpunkt Wellingsbüttler Weg/ Friedrich-Kirsten-Straße/ Poppenbüttler Landstraße liegt im Bezirk Wandsbek, Stadtteile Wellingsbüttel sowie Poppenbüttel und umfasst eine Fläche von ca. 1300 m². Innerhalb dieser Fläche sollen jedoch nur punktuelle Eingriffe vorgenommen werden, siehe Kapitel 3 geplanter Zustand.

Die Friedrich-Kirsten-Straße ist kurz nach der ersten Gehwegüberfahrt gen Nordwesten eine Tempo-30-Zone. Die Straßen Wellingsbüttler Weg und Poppenbüttler Landstraße sind Hauptverkehrsstraßen mit Tempo-50. Im Bereich der KITA ist Tempo-30, dass bereits ab etwa Höhe der Hausnummer 2 der Poppenbüttler Landstraße gen stadteinwärts anfängt. Die KITA befindet sich schräg gegenüber der Einmündung Friedrich-Kirsten-Straße im Wellingsbüttler Weg bei Hausnummer 188.

Im Einmündungsbereich der Friedrich-Kirsten-Straße befindet sich eine mit Borden eingefasste begrünte Mittelinsel, auf der diverse Verkehrsschilder aufgestellt sind.

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Längsgefälle und Querneigungen in die vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen der HSE.

<u>Ver- und Entsorgungsleitungen</u>

Im Planungsbereich sind die in Stadtstraßen üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.
Die genauen Lagen der Fremdleitungen sind vor Beginn der Straßenbauarbeiten durch Probeaufgrabungen festzustellen oder durch die zuständigen Leitungsträger örtlich angeben zu lassen.
Die Leitungsträger sind für die jeweils korrekte Lage und Überdeckung ihrer Leitungen verantwortlich.
Durch die geplante Maßnahme können im Rahmen der Folgepflicht der Leitungsträger Arbeiten an vorhandenen Leitungen erforderlich werden, wie z.B. Umlegungen und Tieferlegungen von Leitungen.

In den folgenden beiden Abbildungen ist der Planungsbereich in der Örtlichkeit zu sehen.

Abbildung 1: Übersichtskarte M 1:5000 | Quelle: Geoportal Hamburg

Abbildung 2: Übersicht Luftbild M 1:500 | Quelle: Geoportal Hamburg

3 Geplanter Zustand

<u>Borde / Bordverlauf</u>

Alle vorhandenen Borde bleiben unverändert. Der vorhandene Bordverlauf wird lediglich im Einmündungsbereich an der Ecke Friedrich-Kirsten-Straße/ Poppenbüttler Landstraße durch Klebeborde sowie durch Markierungen (Art Bord-Simulierung) dahingehend ergänzt, sodass die Einmündung Friedrich-Kirsten-Straße verschmälert wird. Dadurch

wird die erforderliche Wartefläche für Personen vor der geplanten F-LSA generiert sowie die Ein- und Abbiegesituation in die Friedrich-Kirsten-Straßen aufgrund der F-LSA entsprechend neu strukturiert.

Aufgrund dieses geänderten Bordverlaufes entsteht im o. g. Eckbereich zwischen dem vorhandenen Bordverlauf und dem geplanten Klebebordverlauf eine Höhendifferenz/ Höhensprung, welche ausgeglichen werden muss, um Stolperfallen zu vermeiden. Um die Höhendifferenz auszugleichen, wird die Fläche zwischen den zuvor genannten Borden mit Gussasphalt ausgefüllt und in Richtung Bestandsbord profiliert.

Der Bestandsbord muss im Bereich der geplanten Fußgängerfurt auf der Ostseite aufgrund der taktilen Platten höhenmäßig entsprechend reguliert werden.

Der LSBG wird gebeten, im Rahmen seiner geplanten Sanierungsmaßnahme des Wellingsbüttler Weg und Poppenbüttler Landstraße die hier geplante provisorische neue Bordführung zu übernehmen und regelkonform herzustellen.

Querungsmöglichkeiten

Gesicherte Querung Fußgängerfurt inkl. F-LSA
Am Knotenpunkt ist eine gesicherte Querungsstelle über die Poppenbüttler Landstraße in Form einer Fußgängerfurt mit einer Breite von 4,00 m und einer Fußgängerlichtsignalanlage (F-LSA) mit akustischem Signalgeber geplant.

Im Bereich der F-LSA werden zudem für den MIV in beide Fahrtrichtungen neue Haltelinien auf die Fahrbahn markiert.

Im Rahmen der Planung ist die neue Fußgängerlichtsignalanlage mit Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA) und dem LSBG noch final abzustimmen. Insbesondere der Standort für den F-LSA Schaltschrank und die dazugehörige Verkabelung mit den F-LSA Masten sowie die Art des Mastfundamentes. Gemäß Aussage vom LSBG soll die F-LSA nicht provisorisch, sondern dauerhaft hergestellt werden.

Ungesicherte Querung Fußgängerfurt
Im Einmündungsbereich der Friedrich-Kirsten-Straße wird die vorhandene Radfurt Markierung entfernt und durch eine neue 4 m breite Fußgängerfurt ersetzt. Am südlichen Ende dieser neuen Furt soll zudem ein kleiner Bereich der Nebenfläche mit Betonplatten befestigt werden.

Barrierefreiheit / taktile Leitelemente

Im Bereich der F-LSA sind taktile Leitelemente vorgesehen. Auf der Ostseite der F-LSA sind industriell hergestellte Platten (25x25cm) geplant und auf der Westseite der F-LSA sind im Bereich der Asphaltbefestigung (Fahrbahn) gesondert herzustellende Leitelemente geplant. Mit gesondert ist gemeint, dass die Leitelemente durch eine Markierung und einer Füllung von Kaltplastik hergestellt wird. Die Abmessungen dieser Sonderform sind identisch zu den industriell hergestellten Platten.

Die taktilen Leitelemente in der Nebenfläche Ecke Friedrich-Kirsten-Straße/ Poppenbüttler Landstraße werden ebenfalls mit industriell hergestellten Platten (25x25cm) geplant.

Gehweg / Fußgängerverkehr

Zur Gewährleistung eines sichereren Fußgängerverkehrs, insbesondere für die KITA Kinder, sollen die Gehwege im Bereich der KITA und der geplanten F-LSA verbreitert

werden. Die Verbreiterung auf der KITA Seite wird durch die Entfernung des vorhandenen Heckenstreifens bis zum vorhandenen Zaun mit anschließender Befestigung in Grand sowie im Bereich der geplanten F-LSA durch den neu anzupassenden Bordverlauf erreicht.

Personenschutzgitter und Beton Schweinerücken

Um das unbeabsichtigte Betreten der Fahrbahn durch die Kinder nach dem Verlassen der KITA zu verhindern, wird ein Personenschutzgitter mit einer Länge von 14 m vor dem Eingangsbereich der KITA vorgesehen.

Ein weiteres Personenschutzgitter zum Schutze vor dem MiV (motorisierter Individualverkehr) ist im Bereich der F-LSA (Westseite) vorgesehen. Zudem ist an dieser Stelle ein Beton Schweinerücken (Beton-Rammschutz) in Weiß/Rot zum Schutze der Fußgänger: innen vor dem MIV geplant.

Mittelinsel

Die vorhandene begrünte Mittelinsel im Knotenbereich wird ersatzlos zurückgebaut und durch einen 70 cm dicken Vollausbau ersetzt. Die neuen Asphaltschichten sind in Handeinbau vorzunehmen.

Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Längsgefälle und Querneigungen in die vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen der HSE.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Eine Leitungsanfrage wurde durchgeführt und nach augenscheinlicher Prüfung bestehen zwischen der Straßenplanung und dem Leitungsbestand keine Konfliktpunkte. Gegebenenfalls könnten im Bereich der geplanten F-LSA Masten Bestandsleitungen im Wege liegen, die aber vor dem Einbau der Masten durch eine Probeaufgrabung noch zu ermitteln wären.

Konfliktpunkte durch den Einbau von Verkehrsschildern oder der Verfüllung der Mittelinsel sind nicht zu erwarten, werden im Zuge der Ausführungsplanung jedoch noch abgestimmt.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet des überplanten Bereiches ist der Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Entwurf Poppenbüttel 45 / Wellingsbüttel 19 maßgebend.

5 Schnittstellen zu anderen Maßnahmen

Auf der Nordost-Ecke der Friedrich-Kirsten-Straße/ Poppenbüttler Landstraße, wo derzeit u. a. Tennisplätze sind, ist eine Hochbaumaßnahme in Planung. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2023.

Der LSBG plant zudem, die Straßen Welllingsbüttler Weg und Poppenbüttler Landstraße zukünftig komplett zu sanieren. Der Baubeginn ist zurzeit noch unbekannt. MR21 bittet den LSBG um die Übernahme und regelkonformer Herstellung des neuen Bordverlaufes bei seiner zukünftigen Sanierungsmaßnahme, auch gemäß Hinweis von VD52.

6 Umsetzung der Planung

Für die Realisierung der Maßnahme ist kein Grundwerb erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzt ca. 75.000, -- Euro, ohne die F-LSA Kosten.

Gemäß einer mündlichen Abstimmung zwischen dem LSBG und W/MR21 erfolgt die Finanzierung der F-LSA inkl. des Schaltschrankes und der Verkabelungen durch den LSBG. Die Einzelheiten dazu werden im weiteren Verlauf der Planung noch mit dem LSBG geklärt.

Kostenträger der Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Unterhaltungstitel für Hauptverkehrsstraßen.

PSP-Elementgruppe: 5-22403999-000001.

Produktgruppe: 22403999 Unterhaltung BVM

PSP-Element-Nr.: 5-22403999-000001.01

Ausbaubeiträge können gemäß Hamburgisches Wegegesetz (HWG) nicht erhoben werden.

Die Planung wurde vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung MR21 Straßenplanung unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftliche Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen. Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft am 08.12.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 umgesetzt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Projektleitung/ Sachbearbeitung	W/MR 21-04	Bearbeitet	23.11.2022	[redacted]
Abschnittsleitung	W/MR 210	Fachtechnisch geprüft	24.11.2022	[redacted]
Abteilungsleitung	W/MR 20	Aufgestellt	24.11.2022	[redacted]